

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 18

Konsequenzen aus Milchpreiskrise

Bezug

TOP 7 2016/1

TOP 8 2016/1

TOP 9 2016/1

TOP 10 2016/1

TOP 54 2016/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den bereits länger andauernden Milchpreisverfall mit Sorge zur Kenntnis und unterstreichen die besondere Bedeutung der Milchviehhaltung in Deutschland für die wirtschaftliche Stabilität des ländlichen Raums, die Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung und den Erhalt ökologisch wertvoller Grünlandstandorte.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Auswirkungen des Milchpreisverfalls europaweit eine wirtschaftliche Belastung darstellen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass die Krise nicht für alle Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger aus eigener Kraft zu bewältigen ist. Sie vertreten die Auffassung, dass die aktuelle Situation am Milchmarkt politisches Handeln erfordert.

Die o. g. Länder stellen fest, dass politisch zeitnah Entlastungen des Marktes geschaffen und langfristig strukturelle Maßnahmen implementiert werden müssen, die eine nachhaltige, faire und krisenresistente Milchwirtschaft fördern. Hierzu können die Einrichtung einer Preisbeobachtungsstelle, das Schließen schriftlicher Verträge vor Lieferung der Produkte und die Möglichkeit für Landwirtinnen und Landwirte eigenständig ermöglichtes Marktmanagement durch eine zielgerichtete Weiterentwicklung der GMO (Art. 157 GMO) gehören.

Die o. g. Länder stellen fest, dass mit den Vorgaben der Artikel 219 ff GMO ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht, welches auf Basis freiwilliger Teilnahme der

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Landwirtinnen und Landwirte den Markt vergleichsweise kurzfristig stabilisieren und den Milcherzeugern über die Krise hinweghelfen kann. Sie verweisen darauf, dass die Anwendung der Artikel 219 ff GMO bereits 2016 eine spürbare und effektive Marktentlastung erzeugt hat, in deren Folge die Milchpreise sich wieder erholten und die Liquidität der Betriebe wieder hergestellt wurde.

Die oben genannten Länder bekennen sich zu freiwilligen Lieferverzicht bei gleichzeitigen Entschädigungszahlungen und fordern den Bund auf, sich bei der Europäischen Kommission für die Anwendung der Artikel 219 ff GMO stark zu machen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder stellen jedoch fest, dass die derzeitige Marktsituation keine freiwillige Mengenreduzierung gegen finanzielle Entschädigung, wie sie Artikel 219 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) vorsieht, rechtfertigt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Milchauszahlungspreise lange Zeit sehr auskömmlich waren und die Möglichkeit zur Rücklagenbildung für schwierige Marktphasen eröffnet haben. Weiterhin wirken die hohen Preise für Schlachtrinder und Kälber einkommensstabilisierend. Im Übrigen verfestigen sich die Anzeichen für eine Marktkonsolidierung.

Die o. g. Länder stellen aus den Rückmeldungen der Branche zudem fest, dass Milcherzeuger und Molkereien heute als moderne Marktteilnehmer auf einem freien Markt agieren. Die Mehrheit von ihnen schätzt die unternehmerische Freiheit und lehnt Eingriffe wie staatliche Programme zur Mengenreduktion oder Vorgaben zur Vertragsgestaltung ab. Sie haben sich auf die Bedingungen volatiler Märkte eingestellt und können bestehende Instrumente zur Mengenplanung, transparente Marktdaten sowie Möglichkeiten der Preisabsicherung über die Börse oder Molkereiverträge nutzen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

Die o. g. Länder halten eine Prüfung zeitnaher politischer Marktentlastungen für notwendig. Sie stellen fest, dass langfristig strukturelle Maßnahmen implementiert werden müssen, die eine nachhaltige, faire und resiliente Milchwirtschaft fördern.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass die Risikoausgleichsrücklage ein geeignetes Instrument wäre, die Marktschwankungen für die Betriebe abzufedern. Deshalb fordern sie die Bundesregierung auf, die Risikoausgleichsrücklage so schnell wie möglich umzusetzen.